

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

Aufgaben der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII bildet neben der Agentur für Arbeit und dem JobCenter u25 die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der zunehmend mehr im Bereich der unter 25-Jährigen tätig ist (z.B. Koordination ESF-Mittel, zuständig für JobConnections und Projekt Ausbildungschance). Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist das Gelingen der Einmündung in Ausbildung oder Arbeit.

Die Aufgaben der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII liegen darin

- jungen Frauen und Männern, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, **sozialpädagogische Hilfen anzubieten**, die ihre schulische, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII),
- jungen Menschen **geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anzubieten**, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser Jugendlichen Rechnung tragen, soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).

Über die Jugendberufshilfe des Jugendamtes wurden folgende Angebote und Maßnahmen 2018/2019 gefördert.

Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung	2
1. 400+Zukunft	2
2. Ağabey-Abla	2
3. Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative	3
4. Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	3
5. Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj)	5
6. KinderHelden	6
7. LISA	7
8. Mentorenprojekt MefJu (Mentoren für Jugendliche)	9
9. Perspektiven nach gemeinnütziger Arbeit (PengA)	10
10. Paten- und Mentorenprogramm (PMP)	11
11. promama	11
12. Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW)	12
13. Stuttgarter Berufswahlportfolio	13
Maßnahmen mit befristeter Regelförderung	14
14. Youssef	14

Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung

Die Maßnahmen in Regelförderung sind auf Dauer angelegt und werden über den jährlichen Maßnahmenbericht der Träger durch die Dienststelle Förderung freie Träger und die Abteilung Jugendhilfeplanung geprüft. Darüber hinaus werden Maßnahmen anlassbezogen geprüft, um zum Beispiel Weiterentwicklungen in Bezug auf Zielgruppe oder Zielsetzung der Maßnahme zu begleiten.

1. 400+Zukunft

Das Angebot 400+Zukunft wurde konzeptionell weiterentwickelt, womit eine neue Fördersystematik einhergeht. Die Beschreibung der Maßnahme sowie deren Weiterentwicklung werden in einer separaten Vorlage ausführlich beschrieben (vgl. GRDRs 493/2019). Da 400+Zukunft eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Jugendberufshilfe darstellt ist sie hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

2. Ağabey-Abla

Ağabey-Abla (türkisch für: großer Bruder – große Schwester) ist ein Stipendien- und Mentoringprogramm des Deutsch-Türkischen Forums Stuttgart e. V. (DTF), das es seit 2009 gibt und seit 2012 durch das Jugendamt Stuttgart gefördert wird.

Ziel ist es, jungen türkischstämmigen Schüler*innen aus den Klassenstufen 1 bis 7 durch ebenfalls türkischstämmige Studierende, Auszubildende und Oberstufenschüler*innen zum erfolgreichen Schulabschluss zu verhelfen. Die Mentor*innen betreuen dabei als ‚große Schwester‘ oder ‚großer Bruder‘ im 1:1-Verhältnis Schüler*innen der beteiligten sieben Kooperationsschulen (Grund- und Werkrealschule Ostheim, Neues Gymnasium Leibniz, Lerchenrainschule, Raichberg Realschule, Rosenschule Zuffenhausen, Rosensteinschule Stuttgart, Heusteigschule) und unterstützen sie in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Der Förderunterricht erfolgt in Abstimmung mit den Lehrkräften und Eltern und wird inhaltlich am Bedarf der Schüler*innen ausgerichtet. Zusätzlich werden außerschulische Aktivitäten unternommen, entweder im Tandem oder es finden gemeinsame Ausflüge in größeren Gruppen statt, um auch die soziale Kompetenz der Schüler*innen zu entwickeln.

Im Deutsch-Türkischen Forum arbeiten aktuell drei hauptamtliche Koordinatorinnen an der Umsetzung des Programms (eine Projektleitung und zwei pädagogische Referentinnen). Damit verbunden ist die Begleitung und Qualifizierung der Mentor*innen sowie die Organisation von außerschulischen Angeboten für die Mentor*innen. Diese sind die Stipendiat*innen im Ağabey-Abla-Programm und durch eine finanzielle Zuwendung sowie die oben genannten Aktivitäten werden sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützt. Auch die Betreuung der Mentees und deren Eltern gehört zu den Aufgaben der Koordinatorinnen. Zusätzlich organisieren sie muttersprachliche Elternfortbildungen zu Themen aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich.

Auswertung 2017/2018

Im Schuljahr 2016/2017 waren insgesamt 69 Mentor*innen im Programm tätig. Durch den Wegfall der Fördermittel der Robert-Bosch-Stiftung konnte das DTF mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 das bisherige Stipendium von 100 € pro Monat nicht mehr an die Mentor*innen auszahlen, was zur Folge hatte, dass im Schuljahr 2017/2018 nur noch 31 Mentor*innen im Programm engagiert waren. Entsprechend konnten weniger Schüler*innen im vergangenen Schuljahr unterstützt werden. Durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit konnten im Laufe des Jahres 2018 wieder neue Mentor*innen hinzugewonnen werden. Mit dem Schuljahr 2018/2019 wird außerdem auch an Berufsschulen für das Programm geworben, um Auszubildende, die zuvor ihr Abitur abgelegt haben, zu gewinnen. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 ist es durch diese Maßnahmen gelungen, die Mentorenanzahl wieder auf 40 Personen zu erhöhen.

Auch im vergangenen Förderzeitraum hat das Deutsch-Türkische Forum die Elternarbeit weiter ausgebaut. Mentor*innen und anderen jungen Teilnehmenden wurde im Rahmen eines neuen Projekts ‚DTF Academy‘ die Möglichkeit geboten, in einer Workshop-Phase zu Themen wie Projektentwicklung und -management oder die Führung von interkulturellen Gruppen etwas zu lernen und anschließend ihr eigenes sozialwirksames Projekt in Stuttgart umzusetzen. Durch das Projekt ‚Merhaba in Stuttgart‘ haben Mentor*innen die Möglichkeit sich in der Geflüchtetenhilfe zu engagieren, worüber ca. 60 Geflüchtete erreicht werden konnten. Auch wurde das Programm ‚Mentoren für Mentoren‘ weitergeführt, das junge Talente (Gymnasiast*innen, Studierende, Hochschulabsolvent*innen) mit Berufstätigen und Pensionären aus Wirtschaft und Politik zusammenführt, um persönliche und berufliche Orientierung zu bieten. Die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Begleitung und Beratung sowie die Sicherung der Qualität des Programms gehörten ebenfalls zu den Schwerpunkten in der vergangenen Förderperiode.

Zukünftig ist das Deutsch-Türkische Forum weiterhin bestrebt, die Mentorenzahlen im Ağabey-Abla-Programm wieder zu erhöhen, indem umfangreiche Informationskampagnen und -veranstaltungen an Stuttgarter Gymnasien, Berufsschulen und Hochschulen durchgeführt werden. Um bestehende Mentor*innen zu halten und weitere zu akquirieren, können Studierende weiterhin ihr Engagement im Ağabey-Abla-Programm als Studienleistung anerkennen lassen. Zusätzlich wird mit Schuljahresbeginn 2018/2019 das Stipendium wieder in der ursprünglichen Höhe von 100 € im Monat ausgezahlt. Weiterhin wird der Fokus auf Maßnahmen im Bereich Fundraising liegen, um die Deckung der Projektkosten einschließlich der Stipendien zu gewährleisten.

3. Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative

Die Stadt Stuttgart ist seit 2008 Gründungsmitglied der AG Weinheimer Initiative. Die Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ (AGWI) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von 20 Städten und Landkreisen und zahlreichen weiteren Akteuren, der sich für die Gestaltung gelingender Übergänge für insbesondere benachteiligte junge Menschen von der Schule in die Arbeitswelt einsetzt. Ziele der AGWI sind a) sich „anwaltschaftlich“ für die Anerkennung von kommunaler Koordinierung und gute sowie förderliche Rahmenbedingungen einzusetzen und b) die fortlaufende Verbesserung der lokalen Praxis zu unterstützen.

Die Stadt Stuttgart profitiert von der Mitgliedschaft in der AGWI durch die kommunale kollegiale Beratung und den fachlichen Austausch im Rahmen der Jahresforen und Arbeitsgruppen.

4. Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Das Förderinstrument der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) wurde zum ersten Mal 2009 vom Bundesarbeitsministerium eingesetzt. Als Regelinstrument wurde die Berufseinstiegsbegleitung zum 01.04.2012 in das SGB III (§ 49) aufgenommen. Die Bundesagentur für Arbeit schreibt die Berufseinstiegsbegleitung befristet aus, woraufhin Träger sich bewerben können. In Stuttgart wird die Maßnahme seit 2009 durch eine Bietergemeinschaft aus Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Caritasverband für Stuttgart e.V. und eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. umgesetzt. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen an Stuttgarter Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, die Schwierigkeiten haben, einen Schulabschluss zu erreichen oder Unterstützung beim Übergang in eine Berufsausbildung benötigen.

In Stuttgart sind Berufseinstiegsbegleiter aktuell an 19 Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Einsatz. Die Finanzierung wird zu maximal 50 Prozent aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit getragen. An 11 Schulen werden die restlichen 50 Prozent durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. An 8 Schulstandorten werden die Kosten durch die Stadt Stuttgart mit einem Budget von derzeit 310.900 Euro (vgl. GRDRs 909/2017) kofinanziert.

An den durch den ESF kofinanzierten Schulen wurden zum Schuljahr 2018/2019 die letzten Schüler*innen in die Berufseinstiegsbegleitung aufgenommen, diese können befristet bis zum

Ende der ESF-Förderperiode betreut werden. Um auch Schüler*innen der nachfolgenden Klassenstufen beim Übergang zu unterstützen, muss eine Kofinanzierung durch Dritte erfolgen. Die Verwaltung unterstützt und empfiehlt die künftige Kofinanzierung dieser Plätze mit kommunalen Mitteln.

Die Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um eine individuelle und kontinuierliche Unterstützung der einzelnen Teilnehmenden, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet. Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule, also ab der 8. Klasse. Im Rahmen dieser Begleitung werden die Schüler*innen beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung sowie bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Bei erfolgreichem Übergang in Ausbildung wird die Begleitung noch weitere 6 Monate als Unterstützung an der Seite der Schüler*innen fortgesetzt, um die bis dahin erarbeiteten Erfolge zu stabilisieren. Die Berufseinstiegsbegleitung gewährleistet so eine Unterstützung über die Regelschule hinaus. Eine Fachkraft in der Berufseinstiegsbegleitung betreut 20 Schüler*innen beim individuellen Übergang.

Auswertung 2017/2018

Die Berufseinstiegsbegleitung (LOS 1, Kofinanzierung Stadt Stuttgart – Agentur für Arbeit) fand im letzten Förderzeitraum an den folgenden 8 Schulstandorten statt: Eichendorffschule, Gablenberg, Körschtalschule, Ostheim, Pestalozzischule, Rosensteinschule, Schickardtschule und Wolfbuschschule. Darüber hinaus wurden Teilnehmende der folgenden drei geschlossenen Werkrealschulen nach der Regelschule nachbetreut: Falkertschule, Riedseeschule, Steinenberg. Im Oktober 2017 standen 110 Plätze und im Oktober 2018 standen 162 Plätze zur Verfügung. Die Auswertung der Übergänge von Jugendlichen nach Beendigung der Regelschule (Abgang 9. Klasse) ergab für das LOS 1 die folgenden Ergebnisse:

- 20 % der Jugendlichen haben direkt nach Klasse 9 eine Ausbildung begonnen (2017: 10 %).
- 23 % der Jugendlichen gingen auf eine weiterführende Schule (2017: 19 %)
- 48 % der Schüler*innen besuchten die 10. Klasse oder gingen in eine berufsvorbereitende Maßnahme über (VAB, BEJ) (2017: 56 %)
- 9 % befinden sich im Übergangssystem, d.h. in Einstiegsqualifizierung (EQ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder in einem Praktikum (2017: 16 %)

Ein Herausstellungsmerkmal der Berufseinstiegsbegleitung ist, dass die Jugendlichen auch nach Beendigung der Regelschule weiterbetreut werden können. Entsprechend werden diejenigen weiterhin unterstützt, die sich z.B. zunächst für eine weiterführende Schule oder ein Einstiegsqualifizierungsjahr entscheiden. Dies gilt, insofern nicht ein anderes Unterstützungssystem greift (z.B. Berufseinstiegsjahr).

Nach Ablauf der Berufseinstiegsbegleitung im Jahr 2017/2018 gestaltete sich der Verbleib der Schüler*innen wie folgt:

- 36 % haben eine Ausbildung aufgenommen (2017: 42 %)
- 36 % besuchen eine weiterführende Schule (2017: 32 %)
- 16 % sind durch berufsvorbereitende Maßnahmen betreut (2017: 17 %)
- 12 % haben anderweitige Anschlüsse gefunden (z.B. Elternzeit, Arbeit) (2017: 9 %)

Die Berufseinstiegsbegleitung, die noch über den Europäischen Sozialfonds und die Agentur für Arbeit kofinanziert wird, fand an weiteren 7 Schulstandorten statt: Altenburgschule, Anne-Frank-Schule, Bismarckschule, Elise-von-König-Schule, Gemeinschaftsschule Weilimdorf, Uhlandschule und Wilhelmschule Wangen. Darüber hinaus wurden Teilnehmende der folgenden vier

geschlossenen Werkrealschulen nachbetreut: Lerchenrainschule, Luginslandschule, Schillerschule, Heumaden. Im Oktober 2017 standen 215 Plätze und im Oktober 2018 258 Plätze zur Verfügung. Bis zum Ende der Betreuungszeit werden diese Platzzahlen über die Mittel des Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

Besonderheiten der Berufseinstiegsbegleitung

Berufseinstiegsbegleiter*innen arbeiten über den eigentlichen Zielhorizont des Instruments – die Vermittlung der Schüler*innen in berufliche Ausbildung – hinaus, indem sie bei allen Themen ansprechbare Vertrauenspersonen sind. Dadurch werden sie von den jungen Menschen in einem breiten Spektrum individueller, familiärer oder sozialer Problemlagen konsultiert. Es findet eine kontinuierliche Beziehungsarbeit statt und das in einer sehr brüchigen Lebensphase der jungen Menschen, in der es um Themen wie Zukunftsperspektiven und Verselbstständigung geht.

Berufseinstiegsbegleiter*innen sind systemübergreifend vernetzt und stehen neben der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter U25, Kammern sowie Innungen und möglichen Ausbildungsbetrieben auch mit der Schulsozialarbeit sowie der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen in Kontakt. Zusätzlich vermitteln sie die jungen Menschen nach dem Übergang in weitere Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise ausbildungsbegleitende Hilfen. Dadurch kann eine Mehrfachbetreuung vermieden und gleichzeitig eine lückenlose Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet werden.

Berufseinstiegsbegleiter*innen nehmen verschiedene Rollen ein, indem sie informieren, motivieren, vermitteln, sich vernetzen und gleichzeitig als wichtige Ansprechpartner*innen, nicht nur für Schüler*innen, sondern auch für Lehrkräfte und Eltern fungieren. Die Träger der Berufseinstiegsbegleitung führen an den jeweiligen Schulen ebenfalls die Schulsozialarbeit durch und sind im Sozialraum im Rahmen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit tätig. In Abgrenzung zur Schulsozialarbeit wirkt die Berufseinstiegsbegleitung durch die individuelle Begleitung auch über die Regelschule hinaus und, mit Fokus auf das Thema Übergang Schule-Beruf, in die Lebenswelt der Schüler*innen, was eine ganzheitliche Unterstützung der jungen Menschen in ihrem jeweiligen sozialen System ermöglicht.

Empfehlung

Im bundesweiten Vergleich ist die Stadt Stuttgart bislang der einzige Standort, der mit der Berufseinstiegsbegleitung an allen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen vertreten ist, die einen Bedarf gemeldet haben. Die auslaufende ESF-Finanzierung würde dazu führen, dass diese Unterstützung an 7 Schulen eingestellt werden muss. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Kofinanzierung ab 2020 mit kommunalen Mitteln zu übernehmen. Für die Begleitung der Schüler*innen auf 65 Plätzen im Jahr 2020 sind dafür 100.750 Euro p.a. an zusätzlichen Mitteln notwendig (1. Kohorte), für die Jahre 2021 ff. ergibt sich für insgesamt 130 Plätze ein Mehraufwand von 221.650 Euro p.a. (1. Kohorte + 2. Kohorte).

Die Verwaltung ist darüber informiert, dass derzeit auch im Kultusministerium über die Berufseinstiegsbegleitung diskutiert wird. Sollten sich auf Landesebene zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese auch genutzt werden.

5. Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj)

Das Freiwillige Soziale Schuljahr (fssj) wird vom Freiwilligenzentrum Kaleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart e. V. durchgeführt und seit 2018 vom Jugendamt regelfinanziert.

Jugendliche ab 13 Jahren haben die Möglichkeit, sich für ein Schuljahr in einer sozialen Einrichtung zu engagieren. Die Schüler*innen sind dabei einmal pro Woche für zwei Stunden bei einem Einsatzort ihrer Wahl tätig. Sie lernen unter fachlicher Anleitung die beruflichen Handlungsfelder vertieft kennen und sammeln vielfältige persönliche Erfahrungen. Die ehrenamtliche Tätigkeit beginnt zu Beginn des Schuljahres und endet in der Regel im Juli zum Ende des Schuljahres. Die teilnehmenden Jugendlichen erhalten für ihren ehrenamtlichen Einsatz von insgesamt mindestens

80 Stunden am Schuljahresende ein fssj-Zeugnis, das ihren Einsatz bestätigt und verifiziert. Begleitet werden die Schüler*innen vom Freiwilligenzentrum Caleidoskop.

Auswertung 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 haben 181 Schüler*innen am fssj teilgenommen und die Chance genutzt, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und an Begegnungen mit verschiedenen Menschen zu wachsen. Der Großteil der Teilnehmenden (63,5 %) hat sich in diesem Zeitraum in der Kindertages- und Schulkindbetreuung engagiert, die Altenhilfe folgte mit 14,4 %; einzelne Schüler*innen betätigten sich in der Jugendsozialarbeit, in Projekten aus Sport, Kultur oder Religionspädagogik sowie in der Flüchtlings- oder Behindertenhilfe. Knapp 80 % der Teilnehmenden kamen von Gymnasien, 87,8 % waren Mädchen. Insgesamt haben im Schuljahr 2017/2018 Schüler*innen von elf Stuttgarter allgemeinbildenden Schulen teilgenommen (5 Gymnasien, 3 Realschulen, 3 SBBZ).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind die Mitarbeiter*innen des Caleidoskops vermehrt mit der Problematik konfrontiert, dass die Schüler*innen in den Kindertageseinrichtungen ein Gesundheitszeugnis vorlegen und eine Hygieneschulung machen müssen, um das fssj dort durchführen zu dürfen. Diese Anforderung geht mit Kosten einher, die der Träger aufgrund der Vielzahl der Teilnehmenden in diesem Arbeitsbereich genauso wenig tragen kann wie viele der Schüler*innen selbst. Dies führt dazu, dass interessierte Schüler*innen nicht am fssj teilnehmen oder sich zumindest nicht in diesem Arbeitsfeld einbringen können. Im Sinne der Chancengleichheit gilt es, diese finanzielle Hürde für die Teilnahme am fssj abzubauen. Außerdem ist es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels empfehlenswert, das Interesse für Tätigkeiten im sozialen Bereich zu fördern.

Empfehlung

Die Bereitstellung eines Sachkostenbudgets, um aufkommende Kosten für Hygieneschulungen und Gesundheitszeugnisse zu übernehmen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

6. KinderHelden

Die beiden Mentoringprogramme „Ich kann's!“ und „Starkmacher“ werden seit 2016 durch die Stadt Stuttgart gefördert. Zusätzlich wird das Projekt „Ich kann's! – Lernförderung für Kinder in Vorbereitungsklassen und geflüchtete Kinder in Regelklassen“ über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaften gefördert. Diese Projektfinanzierung läuft im August 2019 aus.

Ziel aller drei Mentoring-Programme ist es, Grundschulkindern im Rahmen eines 1:1-Mentorings bei der Förderung der schulischen Startbedingungen zu unterstützen, um den erfolgreichen Wechsel in die weiterführende Schule zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt werden, das Sozialverhalten verbessert und ihre Integration vor Ort ermöglicht werden. Dazu werden die Kinder zwei bis drei Stunden pro Woche von geschulten Mentor*innen begleitet. Die KinderHelden wurden 2017 mit dem Qualitätssiegel für Patenprogramme der Landeshauptstadt Stuttgart ausgezeichnet, was den qualitativ hochwertigen Ansatz unterstreicht.

Der Träger KinderHelden fördert pro Jahr inzwischen rund 340 Stuttgarter Kinder im Rahmen der verschiedenen Mentoring-Programme und setzt sich gezielt für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche ein. Mit den drei oben genannten Projekten arbeitet KinderHelden in Kooperation mit elf Schulen (Altenburgschule, Carl-Benz-Schule, Fasanenhofschule, Heusteigschule, Hohensteinschule (ab 2019/2020), Jakobsschule, Marienschule, Martin-Luther-Schule, Pragschule, Schwabschule, Steinbachschule).

Das Projekt „Ich kann's!“ ist dabei untergliedert und unterstützt Kinder in den Grundschulklassen der genannten Schulen sowie in VK-Klassen. Im Schuljahr 2017/2018 wurden 110 Tandems gebildet und im laufenden Schuljahr 2018/2019 116 Tandems. Im Rahmen des Projekts „Ich kann's!“

für Kinder in Vorbereitungs- und geflüchtete Kinder in Regelklassen konnten im Schuljahr 2018/2019 147 Tandems gebildet werden. Das Projekt hat den Schwerpunkt auf der Lernbegleitung im Sinne einer spielerischen Lernförderung, um den Bildungsübergang in die weiterführende Schule zu unterstützen.

Das Teilprojekt „Starkmacher“ zielt durch außerschulische Aktivitäten auf die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und findet vorwiegend an außerschulischen Bildungsorten, wie z.B. der Stadtbibliothek statt. Darin haben sich im Schuljahr 2017/2018 70 Tandems und im Schuljahr 2018/2019 bereits 76 Tandems gebildet.

Auswertung 2017/2018

Jedes Schuljahr findet eine Evaluation auf Grundlage der Rückmeldungen der Lehrkräfte mittels Wirkungserhebungsbögen zu zwei Messzeitpunkten statt. Auch für das Schuljahr 2017/2018 wird deutlich, dass die im Programm teilnehmenden Kinder bei „Ich kann’s!“ in den Bereichen sprachliche und mathematische Kompetenzen, Lern- und Arbeitsverhalten sowie in ihrem Selbstbewusstsein signifikante Verbesserungen in allen Bereichen erzielt haben. Damit konnte der positive Trend in der bisherigen Wirkungsmessung weiter untermauert werden. Auch die Kinderbefragung ergab, dass sich das Mentoring sehr positiv auf das eigene Wohlbefinden der Kinder und die außerschulischen Bereiche auswirkt.

Ausblick

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Projekte „Ich kann’s“ – Lernförderung im Bildungstandem und „Ich kann’s!“ – für Kinder in Vorbereitungsklassen (insbesondere geflüchtete Kinder im Grundschulalter) zusammengeführt. Bislang wurde das Projekt für geflüchtete und neuzugewanderte Kinder über den Qualitätsentwicklungsfonds finanziert. Diese Förderung läuft mit dem Ende des Schuljahres 2018/2019 aus.

Dennoch ist der Zulauf in das Projekt ungebrochen hoch, vor allem neuzugewanderte Kinder sind mittlerweile vermehrt in VK-Klassen. Die Verweildauer der neuzugewanderten Kinder ist meist kürzer und der Übergang in eine Regelklasse geschieht schneller. Eine Bezugsperson die als Mentor*in über den Wechsel in die Regelklasse hinaus in engem Kontakt mit dem Kind steht und es individuell fördert ist weiterhin notwendig. Aktuell gibt es kein vergleichbares Angebot im Grundschulbereich. Der Träger KinderHelden beantragt deshalb für den kommenden Haushalt die Aufstockung der Förderung um den Fehlbetrag von 78.000 Euro p.a.

Empfehlung

Eine entsprechende Erhöhung der Förderung, sodass weiterhin Kinder aus VK- und Regelklassen individuelle Unterstützung erfahren, wird von Seiten der Verwaltung befürwortet.

7. LISA

Das Angebot LISA wird seit 2010 durch das Jugendamt gefördert, durch die AWO Stuttgart koordiniert und von henke-Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde, aufgrund der hohen Nachfrage, seit dem Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019 ein zweiter LISA Vor- und Hauptkurs durch den Qualitätsentwicklungsfonds der Stadt Stuttgart finanziert (vgl. GRDRs 971/2017). Dadurch konnten die Platzzahlen verdoppelt werden. Aufgrund der aktuell wieder sinkenden Teilnehmerzahlen, wird die Förderung durch den Qualitätsentwicklungsfonds nach dem Schuljahr 2018/2019 nicht wieder verlängert werden.

LISA ist ein spezielles Qualifizierungsprojekt für junge, nicht mehr schulpflichtige Neuzugewanderte und Aussiedler*innen, mit dem Ziel den Hauptschulabschluss zu erlangen. Das Angebot gliedert sich in einen Vor- und einen Hauptkurs. Inhaltlich handelt es sich beim Vorkurs um sehr intensive Deutschförderung (300 Stunden) mit Fachunterricht und einem Assessment zur Klärung der jeweils persönlichen Perspektive der Teilnehmenden. Zusätzlich werden die in Deutschland üblichen Lernstrategien gelehrt, Kenntnisse über das deutsche Schulsystem vermittelt sowie die verschiedenen Möglichkeiten einer Schullaufbahn geklärt. Im Hauptkurs werden Deutsch und die

verschiedenen Prüfungsfächer der Klassen 8 und 9 der Hauptschule intensiv unterrichtet. EDV-Unterricht und sozialpädagogische Begleitung sind im Fördermodul integriert.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die über gute intellektuelle Fähigkeiten verfügen und allein wegen Sprachproblemen an der Erlangung eines Hauptschulabschlusses in anderweitig bestehenden Angeboten scheitern würden.

Auswertung 2017

Am 01.01.2017 begannen 16 junge Menschen aus 10 verschiedenen Herkunftsländern im Alter von 16 bis 19 Jahren den Hauptkurs, nachdem sie im Jahr 2016 erfolgreich den Vorkurs abgeschlossen hatten. Fast alle Teilnehmende befanden sich noch nicht lange in Deutschland, nur zwei Teilnehmende waren bereits über 2 Jahre im Land. Von 16 Teilnehmenden legten 15 im Juli 2017 erfolgreich die externe Hauptschulabschlussprüfung in der Uhlandschule ab. Ein Teilnehmer erschien nicht zur mündlichen Abschlussprüfung.

Alle Teilnehmende haben im Februar 2017 einen Praktikumsplatz gefunden und das Praktikum absolviert. Vor dem Hintergrund der Praktikumerfahrungen und der bestandenen Abschlussprüfung wurde von der Sozialpädagogin mit den Jugendlichen die folgenden Anschlussperspektiven entwickelt:

Anschluss nach Maßnahme	Anzahl der Teilnehmenden
Ausbildung	6
2-jährige Berufsfachschule	9
Unbekannt	1

Auswertung 2018

Im Mai 2017 begann ein neuer LISA Vorkurs mit 17 Teilnehmenden im Alter zwischen 16 und 23 Jahren aus 11 verschiedenen Herkunftsländern. Alle 17 Teilnehmenden bestanden den Vorkurs, 15 von ihnen nahmen am LISA Hauptkurs teil. Fast alle Teilnehmende befanden sich noch nicht lange im Land, nur ein Teilnehmer war bereits länger als 3 Jahre in Deutschland. Im Juli 2018 haben alle Teilnehmende die externe Hauptschulabschlussprüfung in der Uhlandschule abgelegt und diese auch bestanden. Aufgrund der Praktikumerfahrung die alle 15 Teilnehmende gemacht hatten, wurden die folgenden Anschlussperspektiven entwickelt:

Anschluss nach Maßnahme	Anzahl der Teilnehmenden
Ausbildung	4
2-jährige Berufsfachschule	6
Praktikum mit Ausbildungschance	2
FSJ	1
Integrationskurs (B2)	1
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	1

Das Projekt zeigt auch in der letzten Förderperiode sehr gute Ergebnisse. Neben der Erreichung des Hauptschulabschlusses sind auch die Quoten der Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung ungebrochen hoch. Konkrete konzeptionelle Weiterentwicklungsbedarfe werden deshalb derzeit nicht für notwendig erachtet.

8. Mentorenprojekt MefJu (Mentoren für Jugendliche)

MefJu wird seit 2008 durch das Jugendamt gefördert und befindet sich in der Trägerschaft der AGDW e.V.

MefJu ermöglicht jungen Menschen im Alter von 8 bis 25 Jahren aus benachteiligten Familien im Stadtteil Sillenbuch eine individuelle schulische und berufsvorbereitende Förderung durch ehrenamtliche Mentor*innen.

Die Mentor*innen sind Vorruheständler, Ruheständler, Berufstätige und Studierende. Sie bringen ganz gezielt ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung in das Ehrenamt für ca. zwei bis vier Stunden pro Woche ein. Die jungen Menschen erhalten durch die ehrenamtlichen Bildungsbegleiter*innen u.a. Unterstützung bei den Hausaufgaben und bei der Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse sowie Hilfe bei der Vorbereitung von Abschlüssen in Schule und Ausbildung, beim Übergang Schule-Beruf und insgesamt bei Alltagsthemen. Darüber hinaus stehen die Mentor*innen bei nach Absprache mit der Sozialpädagogin der AGDW mit den Familien der Jugendlichen in Kontakt und unterstützen diese bei Bedarf. Die Mentor*innen werden von einer Sozialpädagogin der AGDW akquiriert, begleitet und beraten, u.a. durch regelmäßige Treffen und Fortbildungen.

Auswertung 2017/2018

2017 wurden 49 Jungen und Mädchen von 37 Ehrenamtlichen im Mentorenprogramm MefJu begleitet. Im Jahr 2018 wurden 36 Jugendliche und junge Erwachsene von 33 Ehrenamtlichen unterstützt. Die jungen Menschen kommen zum Großteil aus dem Irak, der Türkei, Afghanistan, Marokko oder Eritrea.

Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 bzw. zum Ende des Jahres 2017 wurden 24 Betreuungen beendet. Die Ehrenamtlichen begleiteten die jungen Menschen während der Zeit zur Erreichung verschiedener Abschlüsse: Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Ausbildungsqualifizierung, Berufskolleg I und II, VABO, Ausbildung. Acht Teilnehmende hatten zum Zeitpunkt des Betreuungsendes bereits einen Anschluss in Form von Praktika, FSJ, weiterführende Schule, Ausbildung oder nach der Ausbildung einer Festanstellung.

2018 wurden 10 junge Menschen auf dem Weg zu ihrem Abschluss begleitet. Hierzu zählten Sprachkurse (B1, B2, C1), Werkrealschule, Hauptschule, VABO, Abitur, Gesellenprüfung, Realschule. Vier von ihnen wurden danach weiterhin durch Mentor*innen in der Berufsfachschule, Hauptschule, Ausbildung, dem Berufseinstieg oder bei der Planung weiterer Zukunftsperspektiven unterstützt.

Auch im vergangenen Förderzeitraum wurden die Elternkooperationen durch Einzelgespräche intensiviert und in einzelnen Fällen auch zu professionellen Beratungseinrichtungen vermittelt. In Kooperation mit dem Elternseminar Stuttgart wurden zusätzliche „Elterngespräche am Abend“ zu verschiedenen Themen wie bspw. Pubertät angeboten.

2017 wurde MefJu mit dem Qualitätssiegel für Stuttgarter Patenprogramme ausgezeichnet und stellt damit eine verantwortungsbewusste und qualitativ hochwertige Arbeit unter Beweis, die mit Hilfe eines Qualitätsrahmens ständig evaluiert und weiterentwickelt wird.

Ausblick

Das MefJu-Programm erreicht in den letzten Jahren zunehmend mehr Anfragen über den Stadtteil Sillenbuch hinaus. Bislang konnten vereinzelte Anfragen durch Mentor*innen bedient werden, die bereit waren, sich mit selbstständigen älteren Mentees in öffentlichen Einrichtungen in anderen Stadtbezirken zu treffen. Einige Anfragen mussten allerdings auch abgelehnt werden. Aus diesem Grund strebt die AGDW eine Ausweitung des Programms auf weitere Stadtbezirke bzw. auf ganz Stuttgart an. Zusätzlich soll die Unterstützung junger Geflüchteter aus den Unterkünten der AGDW erhöht werden. Um mehr junge Menschen erreichen zu können, benötigt es enga-

gierte Mentor*innen und zusätzliche Räumlichkeiten. Ein entsprechender Antrag für die Förderung von weiteren 0,2 Fachkraftstellen für MefJu und von 0,3 Fachkraftstellen für das Modellprojekt ‚Junge Geflüchtete‘ sowie Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten liegt für den Haushalt 2020/21 vor.

Empfehlung

Eine Erhöhung der Förderung um die beantragten Stellenanteile, sodass MefJu ausgebaut und eine größere Zielgruppe erreicht werden kann, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

9. Perspektiven nach gemeinnütziger Arbeit (PengA)

PengA wurde 2001 in die Förderung durch das Jugendamt aufgenommen. Träger des Angebots ist die sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH.

Ziel der Maßnahme ist es Jugendlichen, die vom Gericht eine Arbeitsweisung erhalten haben und zur Tatzeit unter 21 Jahre alt waren, a) die betreute Ableistung ihrer Sozialstunden zu ermöglichen, dabei b) die Sicherung in den allgemeinen Hilfesystemen zu prüfen und c) bei Bedarf die Entwicklung von beruflichen Perspektiven für die Zeit nach der gemeinnützigen Arbeit aufzuzeigen.

Neben der Sicherstellung zur Ableistung der Stunden in der jeweiligen Auflage des Gerichts, wird der Kontakt während der Maßnahme genutzt, um die Teilnehmenden auf ihre beruflichen Perspektiven hin zu beraten und bei Bedarf in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Bildungs- und Förderangebote zu vermitteln. Die Jugendlichen erhalten in diesem Kontext Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche und werden darüber hinaus bei allen Problemen, die einer erfolgreichen Integration in Ausbildung oder Arbeit im Weg stehen, unterstützt. Wenn den Jugendlichen aufgrund ihrer aktuellen Lebensumstände der direkte Einstieg in ein Berufs- und Erwerbsleben nicht möglich ist, stellt PengA sicher, dass eine Anbindung an das Hilfesystem in Stuttgart angebahnt und begleitet wird. Bei Teilnehmenden die bereits versorgt sind, wirkt PengA darauf hin, dass die Ableistung der Arbeitsstunden flexibel nebenher geschehen kann und sichert die Fortführung von bestehende Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen.

Auswertung 2017/2018

2017 wurden 79 Personen unter 21 Jahren der Maßnahme zugewiesen, in 2018 waren es 76 Personen. 33 leisteten die gemeinnützigen Stunden vollständig ab (2018: 47 Personen). Sowohl 2017 als auch 2018 besaß der Großteil der Teilnehmenden keinen Schulabschluss. Zum Zeitpunkt des Erstgesprächs befanden sich 2017 66 % der jungen Menschen und 2018 50 % der Teilnehmenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

Mit Bezug auf das berufliche Übergangssystem gingen nach Abschluss der Maßnahme vier Personen über zu 400+Zukunft (2017: 6), zehn gingen über in Arbeit (sv- und nicht sv-pflichtig) (2017: 6), zwei waren arbeitslos (2017: 13), sieben gingen in eine Berufsausbildung über (2017: 6), vier befanden sich in der Berufsvorbereitung (2017: 1), 14 gingen über in Schule (2017: 11).

Es zeichnet sich ab, dass junge Menschen einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Erarbeitung einer Berufs- und Zukunftsperspektive haben. Zusätzlich hat sich die Zahl der Jugendlichen erhöht, denen ein regelmäßiger Tagesablauf schwerfällt. Die konzeptionelle Schärfung der Zugangsvoraussetzungen wird weiterhin umgesetzt, sodass nur noch die gewünschte Zielgruppe mit verstärktem Unterstützungsbedarf, an der Maßnahme teilnimmt. PengA leistet sinnvoll unterstützende und präventive Arbeit im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, denn sie ermöglicht jungen Menschen im Strafverfahren, ihre verpflichteten gemeinnützigen Stunden erfolgreich abzuleisten.

10. Paten- und Mentorenprogramm (PMP)

Das Paten- und Mentorenprogramm (PMP) ist 2012 in die Regelförderung des Jugendamtes aufgenommen worden. Die Umsetzung erfolgt durch den Träger Deutsche Jugend aus Russland e.V. (DJR).

Ziel ist es, straffälligen und gefährdeten Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft eine individuelle und sehr niedrigschwellig angelegte Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Die Begleitung durch Mentor*innen soll bei der gesellschaftlichen Eingliederung der jungen Menschen helfen und ihnen die Chance bieten, ihre Zukunftschancen im Hinblick auf Schul- und Berufsbiografie zu verbessern. Dabei steht der Hilfe-zur-Selbsthilfe Ansatz im Vordergrund. Die Einbindung der Jugendlichen in die Vereinsarbeit des DJR und die Möglichkeit der Mitwirkung im Vereinsleben trägt zum Empowerment der jungen Menschen bei.

Die Mentor*innen sind in der Regel im gleichen Alter wie die Mentees und verfügen meist über den gleichen kulturellen Hintergrund. Durch den direkten und täglichen Umgang versuchen die Mentor*innen die vorhandenen Ressourcen aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen zu aktivieren und nutzbar zu machen.

Auswertung 2017/2018

Im Jahr 2017 wurden durch das PMP Projekt 201 Jugendliche begleitet. Im Jahr 2018 nahmen 216 Personen das Programm in Anspruch. Der überwiegende Anteil der Jugendlichen ist männlich (2017: 173 junge Männer und 28 junge Frauen. 2018: 180 junge Männer und 36 junge Frauen). PMP ist offen für alle jungen Menschen mit Delinquenzproblemen. Das Angebot richtet sich mittlerweile an junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Begleitprojekte, die im Rahmen des Paten- und Mentorenprogramms 2017/2018 durchgeführt wurden, erzielten gute Ergebnisse bei der Aktivierung der jungen Menschen hin zu einer selbstständigen und verantwortungsvollen Lebensführung. Das Projekt „Die Ameisen“ ermöglicht jungen Menschen mit Integrationsschwierigkeiten einer Beschäftigung nachzugehen. Im Projekt „Jugend aktiv im Gemeinwesen“ engagieren sich die Jugendlichen bei städtischen Veranstaltungen wie beispielsweise der Langen-Ost-Nacht.

Im Jahr 2017 waren bei PMP 9 ehrenamtliche Betreuer*innen und 12 Mentor*innen tätig (2018: 7 ehrenamtliche Betreuer*innen und 9 Mentor*innen). Es finden jährlich unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen statt, um die ehrenamtlichen Multiplikator*innen und Mentor*innen auf ihre Arbeit besser vorzubereiten (2017 fanden 4 und 2018 fanden 5 Schulungen statt). Besonders wurde sich in diesem Rahmen 2018 mit dem Anti-Bias Ansatz auseinandergesetzt, bei dem durch methodische Settings angeregt wird, sich auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen mit Identität, Vielfalt, Vorurteilen und Diskriminierung sowie Handlungsstrategien im Kontext von Ausgrenzung auseinander zu setzen und mit Anderen in den Austausch zu kommen.

11. promama

Das Projekt promama wendet sich an junge Frauen mit Kind(ern) in Mutter-Kind-Einrichtungen. Ziel des Projekts ist es, jungen Frauen für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren, die Möglichkeit der Bildungsangebote im Stuttgarter Hilfesystem aufzuzeigen und die jungen Mütter zu aktivieren, bewusst die Herausforderung von Familie und Beruf zu gestalten.

promama wird als niedrigschwelliges Angebot für junge Mütter vom Sozialunternehmen ZORA gGmbH umgesetzt. Im Rahmen von promama kooperiert der Träger mit Mutter-Kind-Einrichtungen, um einen niedrigschwelligen Zugang zur Maßnahme zu ermöglichen. Vor Ort werden die aktuellen Kompetenzen der Mütter festgestellt und gemeinsam herausgearbeitet, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, damit Familie und Beruf gelingen kann. Das Projekt setzt damit am Bedarf der jungen Frauen an und bietet Seminare und Infoveranstaltungen

in Mutter-Kind-Wohnanlagen, in Mutter-Kind-Gruppen und wohnortnah in Stadtteil- und Familienzentren an. Frauen, die eine längerfristige intensivere Unterstützung im Hinblick auf den beruflichen Einstieg benötigen, werden in für sie passende Beratungsangebote vermittelt.

Auswertung 2017/2018

In 2017 haben insgesamt 23 Teilnehmerinnen an fünf Seminarveranstaltungen teilgenommen. Im Jahr 2018 konnten 34 Teilnehmerinnen bei insgesamt 8 Veranstaltungen erreicht werden. Die Themenauswahl entstand in Absprache mit den Ansprechpersonen aus den jeweiligen Einrichtungen. Der Fokus der Veranstaltungen lag sowohl 2017 als auch 2018 im Bereich „beruflicher Einstieg/Wiedereinstieg“. Vor allem für Frauen, die nicht in Deutschland zur Schule gegangen sind oder noch nie in Deutschland erwerbstätig waren, hatten Hinweise zur Zeugnisanerkennung eine große Bedeutung. Frauen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen konnten motiviert werden, zeitnah Deutschkurse zu absolvieren. Einige Teilnehmerinnen wurden in für sie passende Projekte vermittelt, wo sie die geeignete Unterstützung für den beruflichen Einstieg bzw. Wiedereinstieg bekommen.

Aufgrund der Wohnungsnot in Stuttgart ist die Verweildauer der jungen Frauen in Mutter-Kind-Einrichtung entsprechend länger, sodass die Bewohnerinnen dort die Angebote von promama bereits kannten und nicht nochmal in Anspruch nehmen wollten, da ihr Informationsbedarf gedeckt war. Entsprechend wurden die Seminare und Informationsveranstaltungen auf zusätzliche Einrichtungen ausgeweitet. Mittlerweile konnten wieder mehr junge Frauen erreicht werden. Auch konnte ab 2019 das Familienzentrum „Mäulentreff“ zusätzlich als Kooperationspartner hinzugezogen werden. Dort sind vier Termine in Folge geplant.

12. Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW)

Das Angebot wird seit 2001 durch das Jugendamt gefördert und durch das Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V. durchgeführt.

Das Angebot richtet sich an leistungsgeminderte junge Frauen und Männer, die im Rahmen einer Reha-Maßnahme der Agentur für Arbeit eine Ausbildung im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich abgeschlossen haben. Ziel ist es, den Übergang in ein stabiles Erwerbsleben und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Damit soll nachhaltig der benötigte Hilfebedarf so weit wie möglich, bzw. im besten Fall ganz, reduziert werden.

Die jungen Menschen erhalten neben der Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle Hilfe im Umgang mit Behörden, bei der Regelung von Wohnungs- und finanziellen Angelegenheiten sowie bei der Haushaltsführung.

Auswertung 2017/2018

Im Betreuungsjahr 2017 wurden im Sozialpädagogisch begleiteteten Wohnen sechs junge Frauen betreut, die entweder ihre Ausbildung im Anna-Haag Mehrgenerationenhaus abgeschlossen haben oder sich am Ende ihrer Ausbildung befanden. Eine Teilnehmerin wurde über das dritte Betreuungsjahr hinaus weiterhin unterstützt, da sie gerade in eine neue Wohnung umgezogen war und es galt eine drohende Überschuldung abzuwenden.

Im Betreuungsjahr 2018 wurden im Sozialpädagogisch begleiteteten Wohnen insgesamt neun junge Menschen betreut, die entweder ihre Ausbildung im Anna-Haag-Haus abgeschlossen haben oder sich am Ende der Ausbildung befanden. In drei Fällen wurde die Ausbildung aufgrund multipler Problemlagen, die sich letztendlich durch hohe Fehlzeiten ausdrückten, von Seiten der Arbeitsagentur abgebrochen. In einem der Fälle gelang ein Wiedereinstieg in die Ausbildung.

Nach wie vor gestaltet sich die Wohnungssuche für die jungen Menschen immer schwieriger. Eine enge Unterstützung mit hohem Zeitaufwand ist hierbei notwendig. Im Jahr 2018 war es bei vier jungen Menschen zeitweise nötig sie in Notunterkünften unterzubringen, um der Obdachlosigkeit zu entgehen. Auch steigt der Bedarf an begleitenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, wie Schuldnerberatung, Begleitung zu therapeutischen- oder Selbsthilfeangeboten. Für

das Betreuungsjahr 2019 haben bereits drei junge Menschen den Bedarf an einer Verlängerung geäußert.

13. Stuttgarter Berufswahlportfolio

Das Stuttgarter Berufswahlportfolio ist ein Ordner zur Unterstützung und Dokumentation der Berufsorientierung von Schüler*innen an den Stuttgarter Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Die Materialsammlung wurde in Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren, die mit der Berufsorientierung Jugendlicher befasst sind, Lehrer*innen sowie Schüler*innen von Stuttgarter Werkrealschulen.

Die Stuttgarter Schulen wurden in den zurückliegenden zwei Jahren mit einer entsprechenden Zahl an Ordnern für jeden Schüler/jede Schülerin versorgt. Ein geplanter Übertrag der Ordnerinhalte auf eine digitale Version in Form eines USB-Sticks wurde noch nicht umgesetzt.

Maßnahmen mit befristeter Regelförderung

Auch die Maßnahmen mit befristeter Regelförderung werden durch die Dienststelle Förderung freie Träger und die Abteilung Jugendhilfeplanung über den jährlichen Maßnahmenbericht geprüft.

14. Youssef

Youssef wird seit 2010 durch das Jugendamt gefördert. Entwickelt und umgesetzt wird Youssef vom Träger Caritasverband für Stuttgart e. V. in Kooperation mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule der Stiftung Jugendhilfe aktiv.

Youssef bietet männlichen Schülern ab 15 Jahren durch eine sehr enge Verzahnung von Arbeiten und Lernen einen alternativen Lernansatz nach den Maßgaben des Konzepts des produktiven Lernens. Die Zielgruppe sind Schüler, die durch Schulabstizienz auffallen und einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch im sozialen und emotionalen Bereich haben. Im Rahmen von Youssef können die Jugendlichen über praktisches Tun das notwendige theoretische Wissen erarbeiten. Darüber hinaus können sie den Hauptschulabschluss erwerben und sich insgesamt stabilisieren. Dafür werden sie sozialpädagogisch begleitet und bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützt, ebenso wie bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive bzw. einer geeigneten Anschlussmaßnahme und der Vermittlung in Praktika. Youssef stellt damit eine Antwort auf die zunehmende Zahl an jungen Menschen (unter 18 Jahren) dar, die im Regelschulsystem nicht mehr beschult werden können.

Auswertung 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 22 Schüler an Youssef teil. Ihr Verbleib war folgendermaßen:

- Insgesamt vier Schüler hatten die Probezeit (4 Wochen) nicht bestanden, Gründe hierfür waren massive Fehlzeiten und eine komplette Verweigerungshaltung.
- Für die Hauptschulprüfung des Schuljahres 2017/2018 waren sechs Schüler angemeldet, hiervon haben vier Schüler ihren Abschluss erfolgreich bestanden. Ein Schüler bestand die Prüfung aufgrund seiner Noten nicht, ein weiterer Schüler blieb der Abschlussprüfung unentschuldig fern.
- 2018 verließen sieben Schüler Youssef, davon ging einer auf eine weiterführende Schule, um die 10. Klasse zu absolvieren. Vier Schüler wurden in eine Anschlussmaßnahme wie FSJ oder in eine BEJ/VAB Maßnahme vermittelt. Zwei Schüler verweigerten die Unterstützung für den Berufsweg und nahmen keine Hilfsangebote an.
- Zwei Schüler wechselten innerhalb ihrer Teilnahme bei Youssef von der 8. In die 9. Klasse.
- Elf Schüler waren zum Ende des Kalenderjahres 2018 noch fest angemeldet.

Auffällig ist die Familiensituation bei einem Großteil der Schüler. Von den sieben Schülern, die 2018 die Maßnahme verlassen haben, lebt nur ein Schüler bei beiden Elternteilen, zwei Schüler leben bei ihrer alleinerziehenden Mutter und ein Schüler beim alleinerziehenden Vater, zwei leben als Halbwaisen bei ihren Vätern und einer bei seiner Mutter. Es zeigt sich, dass diese familiären Konstellationen für die jungen Menschen eine besondere Herausforderung darstellen, die eine enge sozialpädagogische Begleitung und einen intensiven Beziehungsaufbau erforderlich machen.